

Satzung vom zur ersten Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Leverkusen und über die Erhebung von Gebühren vom 22.03.2013.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW S. 712), zuletzt geändert Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 19.05.2014 beschlossen:

I. Änderungen:

1. § 7 Abs. 1 der o. g. Satzung erhält folgende neue Fassung:

Der Gebührenanspruch entsteht mit der Übernahme des Einsatzauftrags durch das Rettungsmittel (Personal und Fahrzeug) und endet mit der Einfahrt auf der Wache oder mit der Übernahme eines neuen Einsatzauftrages.

2. Die Gebührentarife in der Anlage werden wie folgt geändert:

- 1.1 Die Zahl 33,00 € wird durch die Zahl 29,00 € ersetzt.
- 2.1 Die Zahl 56,00 € wird durch die Zahl 77,00 € ersetzt.
- 3.1 Die Zahl 42,00 € wird durch die Zahl 41,00 € ersetzt.
- 4.1 Die Zahl 33,00 € wird durch die Zahl 31,00 € ersetzt.

II. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 01.Juni 2014 in Kraft.